

Hinweise zur Vereinspauschale 2026:

Der Stichtag zur Abgabe des Antrags auf Gewährung der Vereinspauschale 2026 ist

Montag, 2. März 2026.

Die Anträge können nach wie vor in Papierform, per Mail, per Onlineantrag über das Bayernportal oder über die Online Plattform des BLSV (<https://bayern.verein360.de/>) gestellt werden.

Wie bereits in den letzten Jahren ist bei einem Briefversand für die Einhaltung des Stichtags das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am Stichtag 2. März 2026 entweder in der Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. den Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Wie bisher muss der Antrag vollständig sein, d.h. alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten. Wenn der Antrag frühzeitig eingereicht wird und bei einer Prüfung vorab im Landratsamt auffällt, dass z.B. Lizenzen fehlen, könnten diese noch bis zum 02.03.2026 nachgereicht werden.

Nach dem 02.03.2026 ist dies nicht mehr möglich. Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen nicht in Betracht.

Anerkennung der Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen (wie auch schon im letzten Jahr) nicht mehr im Original vorgelegt werden. Es genügt daher, die elektronische Einreichung (Scan) bzw. die Vorlage einer Kopie.

Erklärung zur Teilung von Lizenzen

Die Vorlage der „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ist seit dem Förderjahr 2024 nicht mehr erforderlich. Lediglich bei einer Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ ausgefüllt mit dem Antrag abzugeben.

Bei der Feststellung der Höhe der Zuwendungen werden persönliche Daten der Lizenzinhaber verarbeitet. Wir bitten Sie, Ihre Trainer und Übungsleiter hierüber in Kenntnis zu setzen.

Gewichtung der Lizenzen

Welche Lizenzen anrechenbar sind und deren jeweilige Gewichtung können Sie aus der aktualisierten Lizenzliste (Stand: 14.11.2025) entnehmen.

Dem Antrag sind unbedingt folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- Kopie der Mitgliedermeldung an den BLSV / BSSB
- Übungsleiterausweise Kopie oder Scan